

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 12. Juli 2023

im Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Anna Klinke

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2023, öffentlicher Teil
2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
4. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen; Vorstellung der Ergebnisse
5. Antrag auf Vorbescheid; Teilung der bestehenden DHH und Errichtung Außentreppe; Uttinger Straße 29a; FINr. 254/10 Gem. Unterschondorf
6. Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Einfamilienhauses und Garage; Blombergstraße 8; FINr. 952+953 Gem. Oberschondorf
7. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Werbeanlage; Landsberger Straße 3; FINr. 342/2 Gem. Schondorf
8. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Bestandsgebäudes und Errichtung eines Wohngebäudes, eines Gästehauses mit Parkdeck; Pfitznerstraße 2; FINr. 359/3 Gem. Unterschondorf
9. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Balkonanlage, einer Dachgaube und einer Garage; Sonnenleite 18, FINr. 336/5 Gem. Unterschondorf
10. Lärmaktionsplan Gemeinde Schondorf; Sachstand und Ergebnisse Verkehrszählungen
11. Kostenfeststellung Interimskrippe
12. KIS - Neubau Kindergarten und Krippe Bergstraße: Auftragserweiterung Bodengutachter
13. Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 Fahrmannsbachbrücke; Auftragsvergabe
14. Katzenschutzverordnung für den Landkreis Landsberg am Lech
15. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Abhaltung einer Festwoche in der Seeanlage vom 19.- 21. Juli 2024
16. Antrag auf Nutzung der Seeanlage für die Jugendsegelwoche des SSCA
17. Wahlhelferentschädigung für kommende Landtags- und Bezirkswahl
18. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechstunde und Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2023, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Hr. Ploner spricht zum Fahrradklimatest des ADFC. Schondorf ist dieses Mal aufgeführt – das Quorum sind über 50 Teilnehmende, die dieses Mal erreicht wurden. Die Gemeinde ist auf Platz 434 von 474. Es gibt eine detaillierte Auswertung, wo es nach Meinung der Teilnehmenden hakt. Herr Ploner wird diese Informationen als Link zu Verfügung stellen.

Der Tagesordnungspunkt 7 wurde von der Sitzung abgesetzt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.06.2023, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	13	0

Hinweis:

GRe Ernst und Schraml sowie BGM Herrmann enthalten sich einer Stimmabgabe wegen damaliger Abwesenheit.

2. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Gemeindliche Liegenschaft Griesfeld 5 - Austausch Boiler

Der Gemeinderat ermächtigt die Hausverwaltung Most Wohnwert GmbH die Firma Kaiser mit dem Austausch des Boilers in der Liegenschaft am Griesfeld 5, entsprechend den Konditionen des Angebots auf Stundenbasis vom 24.03.2023 in Höhe von 2.931,57€ brutto zu beauftragen.

Der Gemeinderat ermächtigt die Hausverwaltung Most Wohnwert GmbH die Firma Kriechebauer/Weber mit den Elektroanschlussarbeiten des Boilers in der Liegenschaft am Griesfeld 5, entsprechend den Konditionen des Angebots auf Stundenbasis vom 09.05.2023 in Höhe von 1.601,79€ brutto zu beauftragen.

Ernennung neuer Feldgeschworener

Der Gemeinderat bestellt Herrn Hans-Jörg Wunder und Herrn Luzius Kloker zu Feldgeschworenen.

Bei Zustimmung, werden die beiden neuen Feldgeschworenen persönlich in einer der nächsten Sitzungen durch den Ersten Bürgermeister vereidigt.

Vorübergehende Beweidung der gemeindeeigenen Grundstücke in der Mühlau durch Rinder

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, in enger Rücksprache mit dem Ersten Bürgermeister, die gemeindeeigenen Flächen zur Beweidung durch die Pinzgauer Rinder der Fam. Stangl für die Saison 2023 unentgeltlich zu überlassen, sofern keine Einwände von der UNB angeführt werden. Eine feste Umfriedung wird nicht gebaut. Ein Abstand von 3 Metern zur Grundstücksgrenze und bebauten Grundstücken ist einzuhalten.

3. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

Sachverhalt:

In der vergangenen Nacht fegte ein Orkan mit Windstärke 12 durch das Gemeindegebiet. Der Gemeinderat bittet darum, dass ein Baumpfleger speziell auch die Nachbarbäume der umgefallenen gemeindeeigenen Bäume zu prüfen. Es gab keine Personenschäden im Gemeindebereich. Ganz speziell sollen die Bäume am Wilhelm-Leibl-Platz in Augenschein genommen werden.

Einen ganz großen Dank an den hervorragenden Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr.

4. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen; Vorstellung der Ergebnisse

Sachverhalt:

Das beauftragte Verkehrsplanungsbüro Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG hat gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2022 und 30.11.2022 die Straßenzüge Steinwiesenweg, Gartenäcker, St.-Martin-Straße und Wiesenweg untersucht und verkehrsplanerisch nach den Vorgaben der StVO, bauaufsichtliche Richtlinien für die Feuerwehr aufbereitet. Das Ergebnis der Untersuchung stellt Hr. Ammerl, Leiter Institut Verkehrsplanung/Verkehrstechnik, München vor.

Es sind Beschlüsse zur weiteren Vorgehensweise in den Straßenzügen Steinwiesenweg, Gartenäcker, St.-Martin-Straße und Wiesenweg zu fassen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
6300.9500	270.000,00€	1.621,21 €

Die Maßnahme ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Diskussionsverlauf:

In der nächsten Sitzung sollen die Maßnahmen beschlossen werden. Die Unterlagen gehen an den Gemeinderat.

Auf Wunsch der Antragsteller wurde der Tagesordnungspunkt 8 vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

5. Antrag auf Vorbescheid; Teilung der bestehenden DHH und Errichtung Außentreppe; Uttinger Straße 29a; FINr. 254/10 Gem. Unterschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:	Satteldach	Vollgeschosse: Firsthöhe:	
Abweichungen/Befreiungen:	ja	Stellplätze:	2 + 1 (ggf. substituiert durch 3 Fahrradstellplätze)
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Die Bauherrin plant die Aufteilung der bestehenden Doppelhaushälfte in zwei Wohneinheiten zur Realisierung eines 1-Zimmer-Apartments im Dachgeschoss. Auf der Ostseite des Gebäudes soll eine Stahlaußentreppe in das 1.OG errichtet werden, um einen separaten Zugang zur geplanten Wohneinheit zu schaffen.

Das Bauvorhaben hält die von der Außentreppe als bauliche Anlage ausgelösten Abstandsflächen nicht ein. Eine Abstandsflächenübernahme zum Nachbargrundstück hin ist nicht möglich, da die angrenzenden Doppelhäuser bereits in Bezug zueinander abstandsflächentechnisch stehen.

Es sind folgende Anträge zum Vorbescheid gestellt:

1. Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO

Es wird angefragt, ob die Außentreppe von der Gemeinde Schondorf in den o. g. Abmessungen als untergeordnetes Bauteil angesehen und der Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zugestimmt werden kann.

2. Antrag auf Befreiung von der gemeindlichen Stellplatzsatzung vom 18.12.2019

Für die Doppelhaushälfte sind 2 PKW-Stellplätze vorhanden. Laut Stellplatzsatzung ist bei einer Aufteilung in 2 Wohneinheiten die Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes gefordert. Es wird angefragt, ob von der Stellplatzsatzung abgewichen werden kann und die Erstellung von 3 Fahrradstellplätzen anstatt eines PKW-Stellplatzes akzeptiert wird.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich in die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob dem Bauvorhaben, ferner den Befreiungen, das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Der Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzordnung wurde zurückgezogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung auf Abweichung von den Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	15	13	2

Hinweis:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Mitglied Rainer Jünger an der Beratung und Beschlussfassung des obigen Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

6. Antrag auf Vorbescheid; Errichtung eines Einfamilienhauses und Garage; Blombergstraße 8; FlNr. 952+953 Gem. Oberschondorf

Sachverhalt:

16Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: MD	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> 135,45 <u>Grundflächenzahl:</u> 0,38 <u>Geschossfläche:</u> 200 m ² <u>Geschossflächenzahl:</u> 0,29
Dachform: Dachneigung:	Satteldach 50°	Vollgeschosse: Firsthöhe:	10,34 m
Abweichungen/Befreiungen:	nein	Stellplätze:	2
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant die Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage in Holzbauweise.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbeplanter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 17 BauNVO dem Dorfgebiet (MD) zuzuordnen.

Es ist darüber zu beraten, ob das geplante Bauvorhaben sich sowohl hinsichtlich seiner Grundfläche und Höhenentwicklung sowie auch in Bezug auf die umgebende Bebauung einfügt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Die maximale Firsthöhe sowie die Dachneigung sollte sich an den Gebäuden Blombergstraße 7/7a orientieren. Zudem sollte sich das neue Gebäude mit der Fertigfußbodenhöhe Erdgeschoß weitgehend an den Höhekoten der Straße orientieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben nicht einfügt aufgrund der Höhenentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	0	16

Hinweis:

Mit der Abstimmung ist der Antrag abgelehnt.

7. Antrag auf Baugenehmigung; Errichtung einer Werbeanlage; Landsberger Straße 3; FlNr. 342/2 Gem. Schondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baugebiet gem. BauNVO: MI	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> <u>Grundflächenzahl:</u> <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:		Vollgeschosse: Firsthöhe:	
Abweichungen/Befreiungen:		Stellplätze:	
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant die Anbringung einer 2-teiligen Werbeanlage (beleuchtetes Fassadenband und leuchtendes Steckschild) an der Fassade des Bestandsgebäudes Landsberger Straße 3.

Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und ist vor diesem Hintergrund als unbepannter Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan nach den Maßgaben des § 17 BauNVO dem Mischgebiet (MI) zuzuordnen.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung genommen.

8. Antrag auf Baugenehmigung: Abbruch eines Bestandsgebäudes und Errichtung eines Wohngebäudes, eines Gästehauses mit Parkdeck; Pfitznerstraße 2; FINr. 359/3 Gem. Unterschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 34 BauGB Baufläche gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> 332,7 <u>Grundflächenzahl:</u> 0,25 <u>Geschossfläche:</u> <u>Geschossflächenzahl:</u>
Dachform: Dachneigung:	Flachdach	Vollgeschosse: Firsthöhe:	HH: 12,54 m / GH: 8,77 m
Abweichungen/Befreiungen:	nein	Stellplätze:	10
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant den Abbruch eines eingeschossigen Holzbauwerks westlich des Haupthauses zum Zweck der Errichtung eines Wohnhauses und eines Gästehauses mit Parkdeck.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Bauvorhaben ist nach den Maßgaben des § 1 BauNVO der Wohnbaufläche (W) zuzuordnen.

Der bereits am 24.11.2021 eingereichte Antrag auf Vorbescheid wurde in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2021 behandelt; das Gremium beschloss mehrheitlich eine Rückstellung des Antrages mit dem Ziel der Verkleinerung des Gästehauses, um weniger Flächenversiegelung zu erzeugen.

In der Sitzung vom 15. Dezember 2021 wurde der Antrag erneut behandelt. Der Bauherr nahm keine Reduzierung seiner Bauvoranfrage vor, das gemeindliche Einvernehmen wurde jedoch trotzdem mehrheitlich erteilt.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde am 11.04.2023 eingereicht; eine Anpassung der Eingabeplanung aufgrund eines Vermessungsfehlers wurde am 27.04.2023 nachgereicht. Der am 15.06.2022 genehmigte Vorbescheid weicht allerdings inhaltlich gestalterisch von diesen Bauvorlagen ab:

Die überbaute Grundfläche des Wohngebäudes blieb zwar weitestgehend unverändert, durch die Ausführung des Baukörpers mit abgeänderter Dachform (ehemals Pultdach, jetzt Flachdach) wurde jedoch die Ausführung eines weiteren Vollgeschosses ermöglicht.

Die signifikantere Abweichung zur genehmigten Vorplanung stellte hier das Gästehaus dar. Die ursprüngliche Planung sah einen zweigeschossigen, sich in drei gestalterisch wiederkehrende Bauteile untergliedernden Baukörper vor. Die im April vorgelegte Bauplanung expandierte den Entwurf sowohl in der überbauten Grundfläche und schuf des Weiteren ein zusätzliches Geschoss unter Zuhilfenahme eines Sockelgeschosses, welches den Eingangsbereich und die integrierten Parkplätze im Geländeverlauf aufnahm. Der Baukörper des Gästehauses wurde längs-mittig in sich versetzt.

Die Planung wich gestalterisch von der des genehmigten Vorbescheids ab. Der Antragsteller zog den Bauantrag vor einer Behandlung in der Sitzung am 11.05.2023 zurück.

Die aktuell zu behandelnde Baueingabe basiert großteils auf den Einreichungen vom 11.04. bzw. 27.04., die Fenster- und Balkonanordnung wurde beim Gästehaus jedoch verändert und umgestaltet:

So ist auf der Nordseite des Gästehauses eine (farbig gestaltete?) Glasfassade mit Gebäudezugangstür geplant, Balkons auf der Nordseite entfallen, kragen auf der Südseite dafür weiter aus. Die stilistische Erbringung wird verändert; die Balkons auf der Südseite erhalten eine Art Verkleidung.

Eine Veränderung der überbauten Fläche fand zur April-Einreichung nicht statt.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Diskussionsverlauf:

Ein Teil der Gemeinderäte ist der Meinung, dass sich das Gästehaus hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Wunsch der Antragsteller nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	8	8

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

9. Antrag auf Baugenehmigung; Anbau einer Balkonanlage, einer Dachgaube und einer Garage; Sonnenleite 18, FlNr. 336/5 Gem. Unterschondorf

Sachverhalt:

Baurechtliche Einordnung:	§ 30 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan „Kirchberg-Süd“ Baugebiet gem. BauNVO: W	Flächenberechnung:	<u>Grundfläche:</u> 144,95 <u>Grundflächenzahl:</u> 0,18 <u>Geschossfläche:</u> 186,95 <u>Geschossflächenzahl:</u> 0,77
Dachform: Dachneigung:	Satteldach	Vollgeschosse: Firsthöhe:	
Abweichungen/Befreiungen:	nein	Stellplätze:	3
Örtliche Bauvorschriften:	ja	Erschließung gesichert:	ja

Der Bauherr plant den Anbau einer Balkonanlage an das bestehende Gebäude. Des Weiteren soll eine Dachgaube sowie eine Garage errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Kirchberg-Süd“.

In der rechtskräftigen 6. Änderung des Bebauungsplanes wurde die überbaubare Grundfläche auf oben bezeichneter Flurnummer auf 95 m² festgesetzt. Da allein das Wohnhaus im Bestand bereits ca. 94 m² Grundfläche beansprucht, hält das Vorhaben mit den zusätzlichen 20 m² der Balkonanlage diese Festsetzung nicht ein.

Hierfür wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der maximal überbaubaren Flächen gestellt. Es ist darüber zu beraten, ob eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden soll.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (Bau Garage, Errichtung Balkonanlage sowie Überschreitung der überbaubaren Fläche) und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	1	15

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

10. Lärmaktionsplan Gemeinde Schondorf; Sachstand und Ergebnisse Verkehrszählungen

Sachverhalt:

Am 23.05.2023 wurden vom Ingenieurbüro GEVAS Ingenieure Verkehrszählungen als Grundlage für die Erstellung der lärmtechnischen Untersuchung (Lärmaktionsplan) gemäß RLS-19 abgeschlossen. Am 23.05.2023 fand eine 24h-Video-Verkehrszählung an vier Knotenpunkten statt. Ein Querschnitt wurde über 7 Tage (bis 29.05.2023) zusätzlich mit einem Seitenradar gezählt. Für die lärmtechnische Untersuchung ist der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) maßgeblich und anzuwenden. Die Erhebungen wurden an folgenden Knotenpunkten durchgeführt:

- K1 Greifenberger Straße / Landsberger Straße
- K2: Uttinger Straße / Bahnhofstraße / Roseweg
- K3: Uttinger Straße / Schulstraße
- K4: Uttinger Straße / Bergstraße
- Q5: St 2055 Dießener Straße (Zählstelle amtl. SVZ südlich von Utting)

Der Mittelwert des erhobenen Verkehrsaufkommens über den Erfassungszeitraum beträgt in der Querschnittsermittlung 7.153 Kfz-Fahrten/Tag. Gemäß der amtlichen Straßenverkehrszählung 80329423 beträgt der DTV 7.200 Kfz-Fahrten/Tag. Ferner wurde bei der Auswertung der Verkehrszählungen in diesem Zeitraum keine Spitzentage festgestellt. Das Ergebnis der Verkehrszählungen Ende Mai 2023 liegt in einer vergleichbaren Größenordnung wie bei der amtlichen Straßenverkehrszählung 2021. Das Gesamtergebnis und Berechnungen des Ingenieurbüro GEVAS findet sich in der Zusammenfassung und wurde dem Büro ACCON übermittelt. Diese sind derzeit mit der Erstellung von Berechnungsmodellen und Dokumentationen beschäftigt. Erste Ergebnisse können u.U. im August vorliegen.

11. Kostenfeststellung Interimskrippe

Sachverhalt:

Die in der Sitzung am 9.11.2022 beschlossenen bauvorbereitenden Maßnahmen sind abgeschlossen und die Interimskrippe hat den Betrieb aufgenommen. Deshalb folgt eine Sachstandsinformation mit einer aktuellen Kostenzusammenstellung auf aktuellem Stand vom 03.07.2023:

Kostenfeststellung Interimskrippe										STAND 03.07.2023				
Kostengruppe	Bezeichnung	Kostenschätzung	Firma	Maßnahme	Angebot	VERGABE	Maßnahme	Nachtrag	Minderung	Kostenverfolgung	Rechnung/AZ/SZ	Datum	Kostenfeststellung Betrag	GESAMT
100	Grundstück	238.00 €	Ammerseewerke	Herstellungsbetrag Grundstücksentwässerung		-/-				-/-	Rechnung	21.04.2023	4.266,64 €	4.266,64 €
200	Vorbereitende Maßnahmen	36.176,00 €	Heller	Erdarbeiten/Grundrißentwürfen	29.041,95 €	29.589,35 €				29.589,35	Rechnung	09.01.2023	16.570,09 €	19.018,75 €
			Heller	Lieferung 51cc Außenanlagen							Rechnung	09.03.2023	2.448,65 €	
			Bayerwerk	Baustromanschluss	999,60 €	999,60 €				999,60			offen	offen
			Ammerseewerke	Zulassung Grundstücksentwässerung		478,45 €				478,45	Rechnung	02.01.2023	478,45 €	478,45 €
			Gipser	Anschluss Wasserversorgung Hydrant		224,79 €				224,79	Rechnung	19.01.2023	224,79 €	224,79 €
300	Bauwerk/ Baukonstruktion (inkl. Miete)	474.234,75 €	FAGSI	Containeranlage Errichtung	255.172,64 €	255.172,64 €	Nachträge diverse	11.172,91 €		266.744,20	Rechnung Anlieferung	03.02.2023	231.383,35 €	233.329,00 €
							Feuerlöscher	398,65 €			Rechnung Einweisung	04.04.2023	1.547,00 €	
							Pflanze	956,05 €		956,05	Rechnung Nachrüstung Feuerlöscher	04.04.2023	398,65 €	
													offen	offen
400	technische Anlagen	73.482,50 €	FAGSI	Container (Sanitär, ELT basis)	73.234,75 €	73.234,75 €				73.234,75			73.234,75 €	73.234,75 €
			Helmer	Sprechanlage/ EDV	5.747,27 €	5.747,27 €	Rohrbegutheißung	1.503,54 €		9.723,20	1. AZ	22.11.2022	2.541,70 €	6.423,47 €
							Nichtfunktunbandung	2.472,39 €			RE	15.03.2023	1.462,12 €	
											RE	31.03.2023	2.417,65 €	
500	Außenanlagen/ Freiflächen	83.300,00 €	Bronder	Zaunanlage	17.430,29 €	19.989,20 €				17.430,29	1. AZ	30.01.2023	10.000,00 €	20.658,65 €
											Schlussrechnung	14.03.2023	10.858,65 €	
			Bronder	Außenanlagen Spielplatz/ Gartenanlage	24.959,06 €	24.959,06 €	Nachtrag	8.516,54 €		33.475,60	1. AZ	01.03.2023	15.000,00 €	39.039,94 €
											Schlussrechnung	07.06.2023	24.039,94 €	
700	Baueinlagenkosten	36.338,69 €	FAGSI	Baueingabe	19.338,69 €	19.338,69 €				19.338,69	RE	24.10.2022	19.338,69 €	19.338,69 €
			Sonntag	Vermessung		452,20 €				452,20				
			Krebs	Brandschutzprüfung	3.260,60 €	3.260,60 €				3.260,60	RE	02.02.2023	3.260,00 €	4.791,30 €
			Ludwig	Verkehrssicherung	608,21 €	608,21 €	Nachtrag	923,09 €		1.531,30	RE	30.11.2022	1.531,30 €	
800	Finanzierungskosten	0,00 €												
GESAMT		703.769,94 €			420.793,06 €	434.054,81 €		25.943,17 €		457.439,07 €			421.002,43 €	421.002,43 €

alle Preise brutto!
 noch offen
 Kosten gleich/ niedriger
 Kostenüberschreitung

MIETKOSTEN für 24 Monate:

FAGSI	Miete		210.372,96 €	Miete 02/23	03.02.2023	8.022,86 €		52.594,31 €
	Versicherung		3.570,00 €	Miete 03/23	27.03.2023	8.914,29 €		
	RS-Tür-Prüfung		3.403,40 €	Miete 04/23	27.03.2023	8.914,29 €		
				Miete 05/23	26.04.2023	8.914,29 €		
				Miete 06/23	31.05.2023	8.914,29 €		
				Miete 07/23	27.06.2023	8.914,29 €		
Helmer	Baustromkasten (Miete 24 M)	2.765,95 €	3.291,48 €	1. AZ	22.11.2022	792,48 €		2.113,38 €
	Miete pro Monat von 90 € auf 120€ erhöht, höhere Absicherung			2. AZ	01.12.2022	303,45 €		
				3. AZ	09.01.2023	303,45 €		
				Feb 23	01.02.2023	142,80 €		
				Mrz 23	13.03.2023	142,80 €		
				Apr 23	02.04.2023	142,80 €		
				Mai 23	02.05.2023	142,80 €		
				Jun 23	06.06.2023	142,80 €		

Die geschätzten Kosten wurden bisher eingehalten und befinden sich unter dem gesteckten Rahmen (PDF-Dateien im Anhang).

Es fehlen noch kleinere Außenspielgeräte. Diese werden durch die Krippenleitung ausgewählt und anschließend Angebote eingeholt. Kosten sind hierzu noch nicht bekannt, es sollte aber zu keiner Kostenüberschreitung der Kostengruppe Außenanlagen/ Freiflächen führen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung Stand 03.07.2023 zur Kenntnis und erteilt die Freigabe der aktuell noch ausstehenden Rechnungen, solange diese sich innerhalb des bereits beschlossenen Kostenrahmens vom 09.11.2022 bewegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend
16

Stimmberechtigt
16

JA
16

NEIN
0

12. KIS - Neubau Kindergarten und Krippe Bergstraße: Auftragserweiterung Bodengutachter

Sachverhalt:

Zur Abklärung geeigneter, statischer Gründungsmöglichkeiten für den Neubau „KIS“ Kindergarten und Krippe in der Bergstraße sind zusätzliche Untersuchungen und Analysen des Baugrundes, sowie Abstimmungen mit den Fachplanern erforderlich. Das Büro Geomechnig aus Schondorf hatte damals das Bodengutachten für das Grundstück Bergstraße erstellt – eine Auftragserweiterung zugunsten des Büros Geomechnig ist deshalb sinnvoll.

Ein Stundenangebot in Höhe von geschätzt 15 Stunden á 90,-€ netto zzgl. MwSt. (1.606,50€ brutto) vom 05.07.23 liegt der Verwaltung vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
4642.9400	500.000,00€	0,00 €

Die Maßnahme ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Diskussionsverlauf:

In der Augustsitzung erhält der Gemeinderat eine Information hinsichtlich der Förderung, dem Planungsstand und aller noch ausstehender Informationen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro Geomechnig aus Utting mit den erweiterten Untersuchungen, Analysen und Abstimmungen zum Bodengutachtens KIS Bergstraße, im Rahmen einer Auftragserweiterung, entsprechend dem Stundenangebot vom 05.07.2023 in Höhe von ca. 1.606,50€ brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

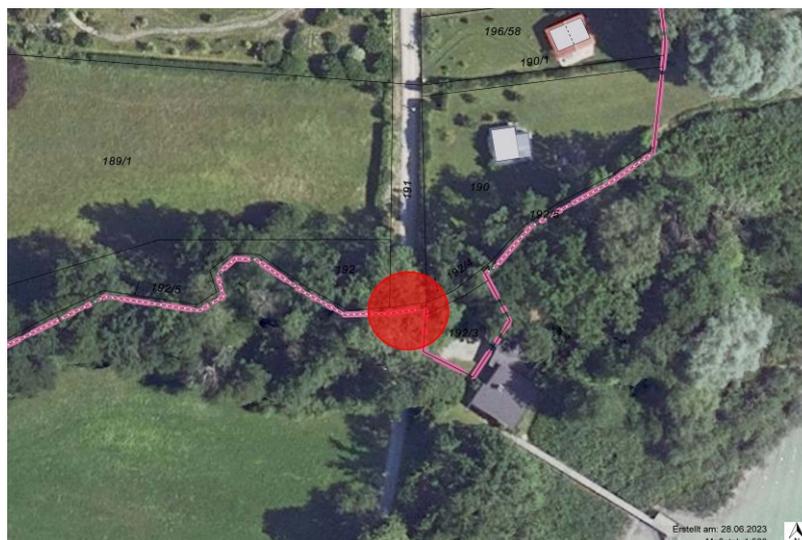
Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

13. Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 Fahrmannsbachbrücke; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Fahrmannsbachbrücke wurde im Jahr 2011 jeweils hälftig zu Lasten der Gemeinden Schondorf und Utting erneuert. Die bautechnische Prüfung gemäß PrüfVBau fand nach Erneuerung des Bauwerks im Jahr 2011 statt. Eine Bauwerkshauptprüfung für Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 muss jedes sechste Jahr erfolgen, eine einfache Bauwerksprüfung alle drei Jahre. Eine Brückenprüfung ist nach diesem Zeitraum zwingend erforderlich. Das angeforderte Honorarangebot vom Ingenieurbüro Puhla für die Durchführung einer Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 beläuft sich auf vorläufige 1.904,00 € brutto. Die Gemeinde Utting wurde zwecks Kostenbeteiligung angefragt und

stimmt einer Kostenbeteiligung in Höhe von 50% zu. Demnach entfallen auf die Gemeinden jeweils 952,00 € brutto.



Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
6300.5100	65.000,00€	7.233,27 €

Die Maßnahme ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe .

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Ingenieurbüro Puhla mit Angebot vom 01.06.2023 mit einer Angebotssumme in Höhe von 1.904,00 € für die Bauwerkshauptprüfung nach DIN 1076 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

14. Katzenschutzverordnung für den Landkreis Landsberg am Lech

Sachverhalt:

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung am 16.03.2023 wurde beschlossen, eine Katzenschutz-Verordnung für den Landkreis Landsberg am Lech zu erlassen. Der Entwurf der Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech ist als Anlage Bestandteil der Beschlussvorlage.

Rechtliche Würdigung:

Die Verordnung ist nicht verpflichtend für alle Gemeinden des Landkreises gültig, sondern es steht den Gemeinden hierbei jederzeit die Möglichkeit offen, einen entsprechenden Geltungsbereich ausweisen zu lassen, in dem die KSV umgesetzt werden soll.

Beschluss:

Einer Teilnahme am geplanten Inkrafttreten der Verordnung am 01.07.2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	2	14

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

15. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Abhaltung einer Festwoche in der Seeanlage vom 19.- 21. Juli 2024

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Schondorf möchte, anlässlich der Fahrzeugweihe des neuen Löschfahrzeuges HLF 20 und des nachträglichen 150-jährigen Feuerwehrjubiläums 1872-2022, am Wochenende vom 19.- 21. Juli 2024 ein Fest in der Seeanlage veranstalten.

Das Fest soll in etwa den gleichen Rahmen wie das Fest der „3 Vereine“ aus dem Jahr 2007 an gleicher Stelle haben, Freitag bis Sonntag sowie einem Fest-Gottesdienst.

Um nun schnellstmöglich in eine detaillierte Planung einsteigen zu können (Beauftragung Festzelt/ Festwirt) benötigt die Feuerwehr die Zustimmung der Gemeinde zur Durchführung des Festes.

Die genauen Details können dann ausgearbeitet und dem Gemeinderat noch im Laufe dieses Jahres vorgestellt werden.

Für eine positive Zustimmung und Unterstützung des Ehrenamtes der Feuerwehr in Schondorf bedanken wir uns im Voraus.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Feuerwehr Jubiläums-Festes am Wochenende vom 19.- 21. Juli 2024 in der Seeanlage zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

16. Antrag auf Nutzung der Seeanlage für die Jugendsegelwoche des SSCA

Sachverhalt:

Der SSCA beantragt die Nutzung des Südstegs und der Seeanlage für die Jugendsegelwoche vom 31.07. – 04.08.2023 im altbekannten Format.

Dazu werden wieder ein Zelt, einige Jugendboote und ein Anhänger auf den Grünanlagen vor dem Südsteg aufgebaut. Der Hänger, Kennzeichen LL-XX 113, steht selbstverständlich auf der Straße.

Auf- und Abbau finden jeweils am Tag davor bzw. am Tag danach statt. Deswegen wird die Nutzung vom 30.07 bis 05.08.2023 beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzung des Südstegs und der Seeanlage (wie im Vorjahr) vom 30.07. – 05.08.2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

17. Wahlhelferentschädigung für kommende Landtags- und Bezirkswahl

Sachverhalt:

In der Gemeinde Schondorf wurde 2021 bei der Bundestagswahl eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 30,- € und ein Gastrogutschein in Höhe von 30,-€ gewährt, da coronabedingt kein gemeinsames Wahlhelferessen stattfinden konnte.

In der Sitzung am 04.03.2020 wurde entschieden, künftig 30,-€ plus ein zusätzliches Wahlhelferessen zu gewähren.

Ein normales Wahlhelferessen würde dieses Jahr wieder möglich sein.

Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob die Entschädigung gemäß dem Beschluss vom 04.03.2020 für die kommende Landtags- und Bezirkswahl gewährt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Haushaltsstelle	Ansatz HH 2023	Ausgaben bisher
0520.4000	2.000 €	0,00 €

Die Maßnahme ist im Haushalt vorgesehen. Es handelt es sich um eine Pflichtaufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Verwaltungsgemeinschaft erhält einen Pauschalbetrag je Wahlberechtigten als Wahlkostenentschädigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 50,- € plus ein zusätzliches Wahlhelferessen am Wahlabend zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	4	12

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40,- € plus ein zusätzliches Wahlhelferessen am Wahlabend zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	9	7

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, eine Wahlhelferentschädigung in Höhe von 40,- € und Essensgutscheins für Personen, die nicht am abendlichen Wahlhelferessen teilnehmen wollen, in Höhe von € 30,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	12	4

18. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Herr Herrmann bespricht mit Herrn Schindler, dass die Pfitzner-Artikel verlinkt sind. Bisher ist keine Rückmeldung bezüglich des Artikels des Kunsthistorikers erfolgt.
- Anfrage hinsichtlich Schutzraum – hier sind wir in der Klärung
- Katastrophenschutz – derzeit ist nichts zu veranlassen
- Anträge auf Baugenehmigung – gingen ans LRA
- Ersterschließung Kirchenäcker – Vergabe ist erledigt – Notarvertrag hinsichtlich von Bechtolsheim – hier soll ein Vorvertrag geschlossen werden
- Gemeindlicher Schuppen – Auftrag zum Abbruch wurde vergeben
- Erstellen kommunaler Wärmeplanung – Verwaltung kümmert sich um Angebote
- Kostenübernahme Verpflegung italienischer Gäste – ist erl.
- Plakatierungen – sind erl.

19. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

- Frau Lübbecke berichtet hinsichtlich des gestrigen Windereignisses und der entstandenen Schäden im Gemeindegebiet und in den gemeindlichen Liegenschaften.

Eine Esche am Wendehammer im Weingartenweg muss sofort gefällt werden.

Der Leitenweg und Seeuferweg sind beide gesperrt.

An der Point – Anschreiben an den Eigentümer hinsichtlich Kostenübernahme Ersatz Dog Station und Überprüfung der Bäume durch einen Sachverständigen.

Kastanien am Wilhelm-Leibl-Platz sollen noch einmal einer speziellen Prüfung unterzogen werden.

- Fr Königl berichtet, dass in der Pizzeria ein Notarzteeinsatz war und niemanden bewußt war, dass der Defibrillator in der Sparkasse hängt.
- Das Schild „Naturschutzgebiet“ links vom Badesteg ins im See versunken und soll wieder aufgestellt werden.
- Hr. Hoffmann berichtet, dass das Team des Gemeinderates bisher 1.200 km geradelt ist – vielen Dank für die Meldungen – und Hinweis, dass noch nachtragen werden kann.
- Hr. Schraml berichtet, dass für das Studio Rose derzeit keine Hausmeister/Putzkräfte verfügbar sind. Zudem wäre es schön, wenn der Aussenbereich des Studio Rose besser gepflegter werden könnte.

Sitzungsende: 22.34 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin